



Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

gemäß § 22 SGB VII und § 20 DGUV Vorschrift 1. „Grundsätze der Prävention“
hat die Geschäftsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates der

Firma

Herr/Frau: _____

für den Bereich: _____

zum Sicherheitsbeauftragten bestellt.

Die Sicherheitsbeauftragten haben die Aufgabe, die Führungskräfte bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen sowie der Persönlichen Schutzausrüstung fortlaufend zu überzeugen.

Darüber hinaus besteht ihre Aufgabe darin

- durch sicherheitsgerechtes Verhalten, durch die Benutzung der vorgesehenen Schutzvorkehrungen sowie das Tragen der vorgesehenen Persönlichen Schutzausrüstung, für die Verbesserung des Arbeitsschutzes Vorbild zu sein.
- auf andere Mitarbeiter hinsichtlich deren sicherheitsgerechtes Verhalten durch Hinweise einzuwirken, Interesse zu wecken und zu stärken.
- Anregungen und festgestellte sicherheitstechnische Mängel an die unmittelbaren Vorgesetzten und an den Unternehmer zu melden.
- den Unternehmer oder dessen Vertreter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen sowie Vorschläge aus der Belegschaft zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu vermitteln.
- folgenden Personengruppen besonderes Augenmerk zukommen zu lassen:
 - Berufsanfängern und Neulingen im Betrieb
 - ausländischen Mitarbeitern
 - behinderten Arbeitnehmern



Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

Die Tätigkeit des/der Sicherheitsbeauftragten ist ehrenamtlich und soll eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und einen Rückgang des Unfallgeschehens erzielen. Wir bitten deshalb alle Mitarbeiter, den/die Sicherheitsbeauftragte(n) bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu unterstützen.

Ort, Datum

Unternehmer

Betriebsrat

Beschäftigter